

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses**  
**am 28.05.2015**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Clausen

SPD

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Herr Lufen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

ab 17:30 Uhr

Herr Bürgermeister Rüther

Herr Weber

Herr Werner

(für Herrn Nettelstroth)

bis 16:30 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Pfaff

(für Frau Dr. Ober)

Herr Rees

BfB

Frau Becker

ab 16:30 Uhr

Frau Pape

bis 16:30 Uhr

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Frau Schmidt

Piratenpartei

Herr Michael Gugat (beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 und 12 GO NRW)

Entschuldigt fehlt

Frau Dr. Ober, Bündnis 90/Die Grünen

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Beigeordneter Moss

Herr Beigeordneter Nürnberger

Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters

Herr Berens, Amt für Finanzen

Frau Bockermann, Presseamt

Frau Stude, Büro des Rates

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger

Pressevertreter

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des mit Schreiben vom 21.05.2015 eingeladenen Haupt- und Beteiligungsausschusses fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

---

**Zu Punkt 1****Konversion mit Bürgerbeteiligung gestalten!  
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 11.05.2015)****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 1527/2014-2020

**Antragstext:****Beschlussvorschlag:**

*Die Verwaltung wird gebeten, unverzüglich einen Runden Tisch unter Federführung des Oberbürgermeisters und bestehend aus Stadtplanern, Vertretern der Wohnungswirtschaft, den Sozialverbänden und Initiativen sowie der Politik einzuberufen mit dem Ziel, diesen Konversionsprozess zu gestalten. Die Erfahrungen aus entsprechenden Beteiligungsprozessen der Städte Münster oder Osnabrück sollen einbezogen werden.*

*Zur Unterstützung des frühen Bürgerdialogs soll die Verwaltung Förder- und Unterstützungsleistungen des Landes und/oder des Bundes in Anspruch nehmen.*

**Begründung:**

*Zwischen 2018 und 2020 gibt die Britische Rheinarmee ihren Standort in Bielefeld endgültig auf. Dadurch werden Kasernen, Instandhaltungswerkstätten, Wohnhäuser und unbebaute Grundstücke in voll erschlossener Lage frei. Es handelt sich um insgesamt 15 Liegenschaften auf 62 ha Fläche sowie 468 bezugsfertige Wohneinheiten.*

*Die Nachnutzung der militärischen Liegenschaften eröffnet für unsere Stadt, Investoren sowie für Bürgerinnen und Bürger vielfältige Entwicklungschancen. Die Stadt Bielefeld hat die Planungshoheit und kann damit unter breiter Bürgerbeteiligung für eine soziale, ökonomische und nachhaltige städtebauliche Entwicklung in ihrem Sinne und Interesse*

sorgen.

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass sich die Stadt Bielefeld bei dem Thema „Konversion“ noch in einer frühen Informations- und Orientierungsphase befinde. Bielefeld sei seit 2013 das Hauptquartier der britischen Truppen in Deutschland, an dem zurzeit noch ca. 350 Soldaten und Zivilangestellte stationiert seien. Nach Angaben eines Armeesprechers solle von Bielefeld aus der bis Ende 2019 geplante Abzug der Streitkräfte geplant und koordiniert werden. Durch den bevorstehenden Abzug der britischen Streitkräfte sei auch in Bielefeld über die zivile Nachnutzung von Flächen und Gebäuden zu entscheiden, die sich im Eigentum des Bundes befänden und nach den Regelungen des NATO-Truppenstatuts und dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut noch den britischen Streitkräften zur Nutzung überlassen seien. Zuständig für die Nachnutzung der nicht mehr benötigten Flächen des Bundes sei die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Regionaler Ansprechpartner für die Stadt Bielefeld sei die Hauptstelle Dortmund mit Sitz in Münster. Mit der BlmA Münster sei ein erstes Informations- und Orientierungsgespräch Mitte April d. J. geführt worden, in dem die Stadt Bielefeld erstmalig über folgende zeitliche Erwartungen und formale Modalitäten eines Konversionsprozesses informiert worden sei:

- Formal beginne die Rückgabe der genutzten Flächen und Gebäude mit einer Freigabeerklärung der britischen Streitkräfte an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Innerhalb von 90 Tagen erfolge dann die faktische Übergabe in die Verfügungsgewalt der BlmA.
- Die BlmA gehe zurzeit davon aus, dass in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2018 eine Freigabeerklärung der britischen Streitkräfte zu den Wohnungsbeständen in Bielefeld erfolge. Derzeit stelle die BlmA den britischen Streitkräften 468 Wohnungen an sieben Standorten zur Verfügung.
- Die Freigabeerklärung für die Kasernenstandorte werde für die erste Jahreshälfte 2019 erwartet. Bis dahin werde der gesamte Abzug der britischen Streitkräfte von der „Catterick-Kaserne“ an der Detmolder Straße organisiert, so dass diese Kaserne vermutlich als letzte Fläche in Bielefeld freigegeben werden könne. Insgesamt stünden an beiden Kasernenstandorten ca. 43 ha Fläche zur Entwicklung an. Nach Auskunft der BlmA betrage die Gesamtfläche der Konversion (incl. Wohnungen) 67,75 ha.
- Die BlmA werde die Stadt dann schriftlich über die jeweils anstehende Rückgabe unterrichten und zugleich auf die Möglichkeit des sog. „Erstzugriffs“ verweisen; also die Option, die entbehrlichen Grundstücke, die unmittelbar aus militärischer Vornutzung stammten (Konversionsgrundstücke), zum gutachterlichen Verkehrswert ohne Bieterverfahren zu erwerben. Erst zu diesem Zeitpunkt würden in der Regel auch eine Besichtigung der Liegenschaft sowie die Einsichtnahme der

verfügbaren Pläne und Unterlagen angeboten.

Um sich vorzeitig ein genaueres Bild zu verschaffen, habe die Stadt Bielefeld darum gebeten, bereits in 2015 ausnahmsweise eine Besichtigung der beiden Kasernenstandorte durchführen zu können. BImA und Briten hätten diesem Wunsch zwischenzeitlich zugestimmt, eine Besichtigung werde für Anfang Juli vorbereitet. Da die Flächen noch militärisch genutzt würden, werde dieser Zugang nur der Stadt Bielefeld – unter Ausschluss jeglicher Öffentlichkeit – in einem lediglich zweistündigen Zeitfenster und unter Ausschluss von Besichtigungen einzelner Gebäude ermöglicht. Zurzeit kläre die Stadt Bielefeld ebenfalls die für den Konversionsprozess notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen.

Herr Beigeordneter Moss merkt an, dass der vorliegende Antrag darauf abziele, frühzeitig eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, der (örtlichen) Politik und weiteren Akteuren wie Initiativen, Vereinen, Interessensgruppen sicherzustellen. Auch mit Blick auf die laufenden Konversionsprozesse anderer Städte - hier beispielsweise Osnabrück, Münster, Paderborn, Gütersloh und Herford - könne diesem Ziel grundsätzlich zugestimmt werden. Die Stadt Bielefeld beabsichtige den Konversionsprozess ebenfalls in einem offenen Dialogverfahren zu führen. Vorgeschlagen werde deshalb eine erste, für alle Bielefelderinnen und Bielefelder offen stehende Informations- und Dialogveranstaltung im Herbst 2015. Ziel einer solchen Veranstaltung sei es, zunächst über den Sachstand zur Konversion in Bielefeld zu informieren, um somit eine Versachlichung des Themas zu erreichen. Weiter könnten alle Beteiligten von den konzeptionellen, prozessbezogenen und instrumentellen Erfahrungen anderer Kommunen profitieren. Als beispielgebend würden hier in der Regel die Städte Osnabrück, Münster und Paderborn aufgeführt. Schließlich könnten in dieser ersten Dialogveranstaltung inhaltliche Ideen eingebracht und erfragt werden, ebenso wie Vorstellungen zu zukünftigen Beteiligungsformaten und -schritten. Eine solche Veranstaltung würde darauf abzielen, allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern und Interessenvertretern - somit nicht nur die so genannte „Partizipationseelite“ - und der Politik Raum zur Erörterung zu ermöglichen. Ergänzend hätten sich auch technisch unterstützte online-Dialogplattformen bewährt, die u.a. auch bei der Stadt Bielefeld z. B. beim laufenden Lärmaktionsplanverfahren angewandt würden. Wie Erfahrungen der Beteiligung in den Stadtumbaugebieten gezeigt hätten, sei eine solche erste Dialogveranstaltung sorgfältig vorzubereiten, um eine breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Eine Terminsetzung vor den Sommerferien sei daher nicht realistisch. Niemand solle von diesem Dialog ausgeschlossen werden, daher bedürfe bereits die Ankündigung und Bekanntmachung der Veranstaltung sowie die inhaltliche Vorbereitung und Organisation eines adäquaten zeitlichen Vorlaufs. Auch die finanziellen und personellen Ressourcen müssten dafür zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse der ersten Dialogphase sollten ausgewertet, zusammengefasst und zu einem Vorschlag für den weiteren Bearbeitungs- und Beteiligungsprozess Konversion ausgearbeitet werden. Dieser Vorschlag könnte in einer zweiten Dialogveranstaltung bürgerschaftlich unter den Leitfragen „Haben wir das so richtig verstanden?“ und „Wollen wir so gemeinsam arbeiten?“ als

Bielefelder Weg zur Gestaltung der Konversion legitimiert werden. Die weitere Detaillierung des Bearbeitungs- und Prozessweges müsse verschiedene Fragestellungen und Perspektiven der Stadtentwicklung, des Städtebaus und des Planungsrechts berücksichtigen. Sofern z. B. Instrumente des Besonderen Städtebaurechts wie z. B. der Stadtbau, zur Anwendung gebracht werden sollten, würden rechtliche Beteiligungsschritte z. B. § 137 BauGB Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und § 139 BauGB Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger entstehen. Aus der lokalen Aufgabenstellung der Konversion könnten darüber hinaus unterschiedliche Formen der Bearbeitung und der Beteiligung entstehen.

Herr Julkowski-Keppler merkt an, dass bereits Gespräche zwischen Wohnungswirtschaft und Verwaltung geführt worden seien. Dieses hätten die Antragsteller zum Anlass genommen, frühzeitig zu signalisieren, dass sie eine Öffnung des Prozesses wünschten. Aus seiner Sicht sollte ein Treffen des Runden Tisches vor der ersten Informations- und Dialogveranstaltung im Herbst erfolgen. Durch die Ausführungen von Herrn Beigeordneten Moss sei zudem deutlich geworden, dass die Frage der Konversion sämtliche Flächen, also auch die zu Wohnzwecken genutzten Flächen, umfasse.

Frau Wahl-Schwentker spricht sich grundsätzlich für Bürgerbeteiligungsverfahren im Rahmen des anstehenden Konversionsprozesses aus. In diesem Kontext sei der vorliegende Antrag allerdings eher kontraproduktiv, da die unverzügliche Einrichtung eines Runden Tisches mit bestimmten Personengruppen gefordert werde. Es sei nicht ersichtlich, warum gerade diese Organisationen und Institutionen teilnehmen sollten. Da sie z. B. auch eine Beteiligung des Stadtsporthundes vermisste, sollte der Prozess offener gestaltet werden, zumal es aktuell keinen Zeitdruck gebe. Vor diesem Hintergrund stelle sie folgenden Antrag:

*Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge für die Besetzung eines Runden Tisches zur Gestaltung des Konversionsprozesses in Bielefeld zu unterbreiten.*

Auf die Ausführungen von Herrn Julkowski-Keppler eingehend weist Herr Helling darauf hin, dass ein Großteil der Informationen bereits im Stadtentwicklungsausschuss gegeben worden seien. Das Thema Konversion werde auch schon seit langem in der Region diskutiert; in diesem Zusammenhang seien bereits intensive Verhandlungen mit dem Land über Fördermöglichkeiten geführt worden. Im Kontext zur Regiopole sei auch versucht worden, die Konversionsflächen in Herford und Gütersloh in den Bereich mit aufzunehmen. Paderborn habe in beispielhafter Art und Weise die Entwicklung der Flächen mit der Landesplanung vereinbart. Allerdings müsse auch festgestellt werden, dass für eine fundierte Betrachtung der Situation aktuell noch wesentliche Rahmenbedingungen (Kosten, Strukturen, Konditionen) nicht bekannt seien, ohne die eine Diskussion im Rahmen eines Runden Tisches auch gar nicht geführt werden könne. Er unterstütze den von Herrn Beigeordneten Moss skizzierten Verfahrensvorschlag und spreche sich für einen offenen Dialog ohne Vorfestlegungen und Denkverbote aus, an

dem alle Interessierten teilnehmen könnten. Sollten die Antragsteller jedoch an ihrem Antrag festhalten, würde er einen Verweis an den aus seiner Sicht federführenden Stadtentwicklungsausschuss beantragen, um eine inhaltliche Diskussion führen zu können.

Herr Fortmeier erklärt, dass er die vorgetragenen Argumente in Teilen durchaus nachvollziehen könne, allerdings sei das Handlungsfeld Konversion und die damit verbundenen Chancen für die Stadt Bielefeld keine „Verwaltungsspielwiese“, so dass aus Sicht der Koalition an diesem Prozess zwingend die politischen Vertreter der zuständigen Ausschüsse beteiligt werden müssten. Neben dem unter TOP 2 zu behandelnden Punkt „Wissenschaftsstadt Bielefeld“ sei das Thema der Konversion ein weiteres zentrales Zukunftsprojekt für die Entwicklung Bielefelds, das nicht nur Verwaltung und Wohnungswirtschaft überlassen bleiben dürfte; vielmehr müsse das Primat des Handelns bei der Politik liegen. Im Übrigen weise das Projekt viele Facetten auf und sei von so großer Bedeutung, dass er hier sehr wohl die Zuständigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses begründet sehe.

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt eine breite Zustimmung zur Durchführung des Projekts der Konversion unter Bürgerbeteiligung fest. Um diesen Konsens in der Sache nicht zu zerreden, schlage er vor, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses ein „Beteiligungskonzept Konversion“ vorlege, das sich nicht nur zu Workshops, sondern auch zu Steuerungs- bzw. Lenkungsreisen verhalte.

Herr Julkowski-Keppler merkt an, dass der Haupt- und Beteiligungsausschuss in Anbetracht der Bedeutung, aber auch im Hinblick auf die inhaltliche Bandbreite des Themas der federführende Ausschuss sein sollte. Zudem müsse im Verwaltungsvorschlag auch das zu diesem Thema bereits vorhandene bürgerschaftliche Engagement Berücksichtigung finden.

Herr Fortmeier erklärt für seine Fraktion ebenfalls das Einverständnis zu dem Verfahrensvorschlag.

Auch Herr Helling stimmt dem Verfahrensvorschlag zu, merkt aber an, dass es nicht ausreiche, die jetzt schon am Prozess Beteiligten in das Verfahren einzubinden, da z. B. die Bereiche Wissenschaft und Wirtschaft noch nicht berücksichtigt wären. Er betont nochmals, dass es keine Denkverbote geben dürfe.

Frau Pape spricht sich dafür aus, unabhängig von der Frage der Zuständigkeiten der Verwaltung eine gewisse Federführung zukommen zu lassen, da im Stadtentwicklungsausschuss bereits mitgeteilt worden sei, dass die Konversion in ein Stadtumbauverfahren eingebunden werden solle, in dem insbesondere die Frage von Fördermöglichkeiten geprüft werden müsste.

Frau Wahl-Schwentker begrüßt ausdrücklich den Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen, der dem Antrag ihrer Fraktion entspreche.

**B e s c h l u s s:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein „Beteiligungskonzept Konversion“ unter Berücksichtigung der in der Diskussion formulierten Rahmenbedingungen zu entwickeln und es dem Haupt- und Beteiligungsausschuss zur nächsten Sitzung zur Entscheidung vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2****Strategiekonzept Wissenschaftsstadt/-standort Bielefeld****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummern

1461/2014-2020

1570/2014-2020

1575/2014-2020

**Text des Antrages der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten (Drucksache1570):**

**Beschlussvorschlag:**

Der Punkt 2 des Beschlussvorschlags wird ergänzt um den Spiegelstrich:

- Erarbeitung eines modernen und zukunftsfähigen Mobilitätskonzepts für den Uni-/Hoch-schulcampus

Der Punkt 3 des Beschlussvorschlags wird ergänzt und lautet neu wie folgt:

Das Konzept soll in einem Dialog orientierten, breit angelegten, dynamischen Prozess unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Bielefelder Universität und der Bielefelder Fachhochschulen, weiterer wissenschaftlicher Einrichtungen bzw. Forschungseinrichtungen der Bielefelder Wirtschaft, der Wirtschaft selbst, der Stadtgesellschaft und der Verwaltung konzipiert und erarbeitet werden. Vertreter/innen der Ratsfraktionen und –gruppen sowie des



Beirats für Stadtgestaltung sind in den Steuerungskreis einzubeziehen. Grundlage für den Entwicklungs- und Erarbeitungsprozess ist der dieser Vorlage beigefügte Projektplan (Anlage 1).

---

**Text des Antrages der Fraktion Die Linke (Drucksache 1575):**

**Beschlussvorschlag:**

Zu 2) Das Strategiekonzept ist um folgende Punkte zu ergänzen:

- Strategisches langfristiges Stadtentwicklungskonzept für eine Wissenschaftsstadt.
- Attraktivitätssteigerung der Stadt Bielefeld als dauerhafter Wohnort für Absolventen.
- Einbeziehung regionaler Strukturen zur Schaffung attraktiver Arbeitsplätze in ganz OWL.
- Die Idee der Regiopole ist mit einzubeziehen.

Zu 3) Der Dialog wird durch einen Lenkungskreis begleitet, der vom Oberbürgermeister betreut wird. Das Ergebnis ist ein Handlungsplan für weitere konkrete Maßnahmen.

5. Es wird ein Konzept entwickelt, mit dem das Wissenschaftsbüro/Wege Startups unterstützen kann. Erfolgreiche Startups beteiligen sich dafür an der Refinanzierung des Wissenschaftsbüros.

6. Die aufgegebenen Standorte der FH werden untersucht, inwieweit sie sich für eine universitätsnahe Nutzung eignen. Dazu ist auch ein Mobilitätskonzept zu prüfen.

**Begründung:**

Es gibt in Bielefeld keine strategische Stadtentwicklungsplanung. Wenn Absolventen an Bielefeld gebunden werden sollen, muss auch für einen längeren Zeitraum für die Stadt ein Entwicklungskonzept vorliegen, das über die augenblicklich gehandhabte Ad-hoc-Planung deutlich hinausgeht. Die Stadt als Wissenschaftsstandort hat eine Verantwortung für die gesamte Region OWL. In OWL bleibende Absolventen stärken die Region und nutzen auch der Stadt über die verbleibende Kaufkraft. Daher muss ein Konzept über die Grenzen der Stadt hinaus verfolgt werden.

Die weitere Entwicklung ist eine strategische Aufgabe, die wegen ihrer Wichtigkeit vom Oberbürgermeister gesteuert werden muss. Als Ergebnis der Konzeptentwicklung muss ein verbindlicher Handlungsplan stehen. Es hat in der Vergangenheit viel zu oft Konzepte gegeben (Masterplan, Bielefeld 2000plus), die in der Versenkung verschwunden sind.

Zu einem erfolgreichen Wissenschaftsstandort gehören auch erfolgreiche Startups. Daher ist es erforderlich, eine Förderkulisse für Startups zu entwickeln, die im Falle eines Erfolgs zur Refinanzierung des Systems beitragen. Das Strategiekonzept soll hierfür mögliche Wege aufzeigen.

Mit der Verlagerung der FH auf das Campusgelände erfolgt auch eine Schwächung der östlichen Stadtteile Bielefelds. Daher ist es erforderlich, eine Nachfolgenutzung im Rahmen des Konzeptes zu prüfen. Ein modernes Mobilitätskonzept ermöglicht auch universitätsferne Gebäude und Flächen für Startups und Unternehmensgründungen zu nutzen.

---

**Text des Antrages der CDU-Fraktion (ohne Drucksachenummer):**  
**Beschlussvorschlag:**

*Der Hauptausschuss beschließt bei der Erarbeitung des Zielkonzeptes Wissenschaftsstadt/-standort Bielefeld die Konzentration auf die in der Vorlage benannten wesentlichen Aspekte und lehnt weitere konzeptionelle Überlegungen durch Aspekte der Stadtentwicklung und Mobilität im Rahmen der Konzeptentwicklung zunächst ab.*

*Darüber hinaus beschließt der Hauptausschuss, dass neben den von der Verwaltung benannten Vertretern im Steuerungskreis die Politik im angemessenen Rahmen zu beteiligen ist.*

Die Begründung erfolgt mündlich.

---

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert zunächst den Inhalt der Vorlage und betont, dass die Entwicklung Bielefelds zum Wissenschaftsstandort ein wichtiges Zukunftsthema sei, mit dem verschiedene Ziele verfolgt würden. So werde die Attraktivität Bielefelds für Studentinnen und Studenten, aber auch für Beschäftigte im Hochschulbereich gesteigert. Zudem könnten Entscheidungen über die Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen positiv beeinflusst werden. Nicht zuletzt könne es durch einen solchen Prozess auch gelingen, die Potenziale, die Universität und Hochschulen für die Entwicklung Bielefelds und für die gesamte Stadtgesellschaft bieten würden, zu aktivieren und zu heben. Zudem sei es für eine moderne Großstadt wünschenswert, die kulturelle Vielfalt, die es bereits schon jetzt sowohl im Kreis der Studierenden und auch im Kreis der Lehrenden gebe, in die Stadtgesellschaft hineinzutragen. Der in dieser Vorlage dargestellte Konzeptvorschlag sei das Ergebnis mehrerer Erörterungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen Bielefelds, Vertreterinnen und Vertretern der Studierendenschaft, des Studierendenwerks, der Westfälisch-Lippischen Universitätsgesellschaft, der Wirtschaft (insbes. IHK, HWK, Unternehmensforschungseinrichtungen), der Gewerkschaften, der Stadt, der WEGE mbH und der Bielefeld Marketing GmbH. Neben der Bündelung bereits bestehender Diskussions- und Arbeitskreise könnten in dem Prozess auch die Kompetenzen und Ressourcen des Wissenschaftsbüros genutzt werden, was allerdings konsequenterweise dazu führen müsse, es in seiner jetzigen Struktur zu belassen. Er zeigt sich außerordentlich erfreut darüber, dass es gelungen sei, Herrn Prof. Timmermann und Herrn Dr. Simm für die Begleitung, Moderation aber auch für die Förderung des Prozesses zu gewinnen, da sie sich exzellent in der Hochschullandschaft auskennen würden und zudem hervorragend in der Stadtgesellschaft vernetzt seien. Abschließend erläutert Herr Oberbürgermeister Clausen unter Verweis auf die Anlagen noch kurz das konkrete Beteiligungskonzept in den einzelnen Prozessphasen.

Herr Fortmeier bedankt sich im Namen der Koalition für die Entwicklung des Strategiekonzeptes, durch das die in Bielefeld ohnehin schon sehr gut aufgestellten Hochschulen noch weiter entwickelt würden. Durch die Umsetzung des Konzeptes könnten nicht nur gute Bildungschancen für nachfolgende Generationen, sondern auch langfristige Arbeitsplätze sowie entsprechende Wohn- und Lebensbedingungen geschaffen werden.

Gerade weil heute der Startschuss zu einem die künftige Entwicklung der Stadt Bielefeld nachhaltig prägenden Prozess gegeben werde, warne er davor, sich jetzt in Klein-Klein-Diskussionen zu verzetteln. Insofern sollten auch die in der Vorlage dargestellten allgemeinen Zielbeschreibungen mitgetragen werden und nicht durch zusätzliche Forderungen, wie z. B. der Prüfung möglicher Gewerbeflächen, eingeengt werden. Herr Fortmeier unterstreicht abschließend die Notwendigkeit, Vertreter/innen der Ratsfraktionen und –gruppen sowie des Beirats für Stadtgestaltung in den Steuerungskreis einzubeziehen, und begrüßt den Vorschlag zum Wissenschaftsbüro.

Herr Julkowski-Keppler erklärt, dass der in der Vorlage dargestellte Prozess die Entwicklung Bielefelds in den kommenden Jahrzehnten tiefgreifend prägen und bestimmen werde. Allerdings lege er Wert auf die Feststellung, dass Bielefeld bereits ein Wissenschaftsstandort sei, der künftig zu einer Wissenschaftsstadt entwickelt werden müsse. Unter Berücksichtigung des zurzeit laufenden Bauleitplanverfahrens zur Linie 4 sollte der in Ziffer 2 des Beschlussvorschlages dargestellte Rahmen um die Erarbeitung eines modernen und zukunftsfähigen Mobilitätskonzepts für den Uni- / Hochschulcampus erweitert werden, das über die innere Erschließung des Bereichs hinausgehen sollte. Im Übrigen sei eine Einbeziehung der Politik in den Steuerkreis zwingend erforderlich. Sicherlich stelle der Uni- / Hochschulcampus einen Baustein der strategischen Stadtentwicklung dar, wobei allerdings gerade unter Berücksichtigung des Anstiegs der Studierendenzahlen eine mögliche Weiternutzung der Altstandorte nicht unberücksichtigt bleiben dürfte. In diesem Kontext sei es sinnvoll, auch Mitglieder des Beirats für Stadtgestaltung in den Steuerkreis einzubeziehen, um dadurch einen Blick auf die Gesamtstadt zu ermöglichen.

Frau Schmidt merkt an, dass sie aus den bereits genannten Gründen sowohl die Vorlage wie auch die von der Koalition beantragten Ergänzungen unterstütze. Da es bei dieser Entwicklung um wesentlich mehr ginge als die Entwicklung des Campus, beantrage ihre Fraktion weitere Ergänzungen zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages, um letztlich ein langfristiges Entwicklungskonzept für die Gesamtstadt, aber auch für die Region zu gewährleisten. Des Weiteren sollte der in Anlage 1 dargestellte Steuerungskreis explizit beschlossen werden, wobei sie ebenfalls eine Einbeziehung der Politik als sinnvoll und richtig erachte. Neben der Entwicklung eines Konzepts zur Unterstützung von Startups sei es in Anbetracht der Studierendenzahlen auch von großer Bedeutung, die Eignung der Altstandorte für eine mögliche universitätsnahe Weiternutzung zu untersuchen, wobei auch in diesem Kontext ein Mobilitätskonzept geprüft werden sollte.

Herr Helling weist einleitend darauf hin, dass die Stadt Bielefeld bei dem Ausbau des Hochschulstandortes in den letzten Jahren so erfolgreich gewesen sei, da der Hauptausschuss seinerzeit die in diesem Zusammenhang stehenden Beschlüsse mit breiter Mehrheit gefasst habe, was gegenüber anderen Standorten der entscheidende Vorteil gewesen sei. Die erfolgreiche Entwicklung der zurückliegenden Jahre projiziere weitere Bedarfe zum Hochschulstandort Bielefeld. Zur Frage der Entwicklung der Hochschulen in Ostwestfalen-Lippe würden auf den

unterschiedlichsten Ebenen Diskussionen geführt. In diesem Zusammenhang erinnere er an das von Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft entwickelte Memorandum „Allianz für Wissenschaft OWL“ vom 01.12.2011, das bedauerlicherweise nicht konsequent fortgeführt worden sei. Auch in Anbetracht des Wettbewerbs mit den umliegenden Universitätsstädten Münster, Osnabrück und Paderborn habe seine Fraktion in der letzten Ratssitzung einen Prüfauftrag zur weiteren städtebaulichen Entwicklung des Campusgeländes beantragt, der mit der Ausweisung von Gewerbegebieten überhaupt nichts zu tun gehabt hätte. Diesem Wunsch habe die Verwaltung mit dem im Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 aufgeführten Aspekt „Campus-Entwicklung“ Rechnung getragen, wobei hier nicht nur die im Gebietsentwicklungsplan angedachten Bereiche, sondern auch Altstandorte berücksichtigt werden müssten. Die Diskussion über den Wissenschaftsstandort impliziere automatisch eine Diskussion über mögliche Flächen. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hinzuweisen, dass die Rechtsverbindlichkeit des aktuell gültigen Landesentwicklungsplanes mit der Einbringung des neuen Entwurfes hinfällig werde, so dass in diesem Bereich dann neu zu diskutieren sei. In Anbetracht des vorgesehenen engen Zeitrahmens bis Ende 2016 warne er allerdings davor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung noch mit weiteren Aspekten zu überfrachten, da dann die geplante Zeitachse nicht eingehalten werden könne. Insofern beantrage seine Fraktion, sich auf die in der Vorlage benannten wesentlichen Aspekte zu konzentrieren. Nach dem ersten Schritt der konzeptionellen Erarbeitung müssten zwingend weitere Schritte folgen, in denen dann auch die in dem Antrag der Koalition genannten Aspekte berücksichtigt werden könnten. So mache beispielsweise die Beteiligung des Beirates für Stadtgestaltung erst dann Sinn, wenn es um die konkrete Ausgestaltung von Gebäuden gehe. Seine Fraktion sehe eine Beteiligung der Politik in diesem Stadium unter Berücksichtigung der für 2017 anstehenden Landtagswahl zwar mit einer gewissen Skepsis, letztlich habe sie sich nach längerer Diskussion doch dafür ausgesprochen. Zur Frage des Wissenschaftsbüros führt Herr Helling abschließend aus, dass er der Aufgabe der bisherigen Befristung bis zum 31.12.2015 und damit einer unbefristeten Fortführung der Arbeit des Wissenschaftsbüros nicht zustimmen könne. Er spreche sich dafür aus, die Arbeit des Büros zunächst fortzuführen und nach der Konzeptverabschiedung erneut über die Frage der organisatorischen Anbindung des Büros zu diskutieren.

Frau Wahl-Schwentker stellt ein breites Einverständnis fest, Bielefeld als Wissenschaftsstadt und Wissenschaftsstandort zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Den Ausführungen von Herrn Helling könne sie sich anschließen und warne ebenfalls vor zu viel Aktionismus, da dies für diese wichtige Entwicklung eher hinderlich wäre. Insbesondere begrüße sie, dass sich Herr Prof. Timmermann und Herr Dr. Simm bereit erklärt hätten den Prozess zu begleiten und voranzutreiben. Der Steuerungskreis sollte unter Effektivitätsgesichtspunkten möglichst klein gehalten werden, zumal handlungsfeldbezogene Arbeitsgruppen eingerichtet würden, an denen sich weitere Interessierte beteiligen könnten. Im Übrigen gehe sie davon aus, dass im Haupt- und Beteiligungsausschuss regelmäßig über den Stand der Angelegenheit berichtet werde. Abschließend spricht auch sie sich für eine Beschlussfassung gemäß Vorlage aus.

Frau Becker betont, dass die Bielefelder Hochschullandschaft ein Leuchtturm sei. Vor diesem Hintergrund begrüße sie ausdrücklich die Initiative des Herrn Oberbürgermeisters. Insbesondere unterstütze sie den Vorschlag des Wissenschaftsbüros einen Masterplan Wissenschaft zu initiieren, durch den z. B. in Dortmund eine entsprechende Entwicklung eingeleitet worden sei. Sie warnt ebenfalls davor, den Prozess in diesem frühen Stadium zu überfrachten und erklärt, dass sie den Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten sowie den Antrag der Fraktion Die Linke ablehnen werde.

Unter Verweis auf die als Anlage beigefügte Ablauforganisation spricht sich Frau Schmidt nochmals dafür aus, eine handlungsfeldbezogene Arbeitsgruppe „Mobilitätskonzept“ einzurichten, da dieses gerade unter Berücksichtigung der aktuellen Diskussion zur Campus-Linie einer der zentralen Punkte sei. In entsprechender Weise sollten auch die von ihrer Fraktion unterbreiteten Ergänzungsvorschläge abgearbeitet werden.

Herr Julkowski-Keppler beantragt eine Sitzungsunterbrechung mit dem Ziel einer fraktionsübergreifenden Abstimmung.

-.-.-

*Sitzungsunterbrechung von 17:20 Uhr bis 17:40 Uhr.*

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass es den Fraktionen und der Ratsgruppe nicht gelungen sei, eine Einigung zu erzielen. Von daher lasse er nun über die vorliegenden Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs abstimmen.

Zum Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 18.05.2015 fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss sodann folgenden

### **B e s c h l u s s:**

**Der Punkt 2 des Beschlussvorschlags wird ergänzt um den Spiegelstrich:**

- **Erarbeitung eines modernen und zukunftsfähigen Mobilitätskonzepts für den Uni-/Hochschulcampus**

**Der Punkt 3 des Beschlussvorschlags wird ergänzt und lautet neu wie folgt:**

**Das Konzept soll in einem Dialog orientierten, breit angelegten, dynamischen Prozess unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Bielefelder Universität und der Bielefelder Fachhochschulen, weiterer wissenschaftlicher Einrichtungen bzw. Forschungseinrichtungen der Bielefelder Wirtschaft, der Wirtschaft selbst, der Stadtgesellschaft und der Verwaltung konzipiert und erarbeitet werden. Vertreter/innen der Ratsfraktionen und –gruppen sowie des Beirats für Stadtgestaltung sind in den**

**Steuerungskreis einzubeziehen. Grundlage für den Entwicklungs- und Erarbeitungsprozess ist der dieser Vorlage beigefügte Projektplan (Anlage 1).**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Der Antrag der Fraktion Die Linke vom 21.05.2015 wird mit großer Mehrheit abgelehnt.**

-.-.-

**Der Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2015 wird mit Mehrheit abgelehnt.**

Unter Berücksichtigung des mehrheitlich beschlossenen Antrages der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss zur Vorlage sodann folgenden

### **B e s c h l u s s :**

**Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

- 1. Bielefeld soll im Rahmen einer nachhaltigen Standortentwicklung als Hochschul-, Wissenschafts- und Innovationsstadt und -standort in der Region zukunftsfähig weiterentwickelt und positioniert werden.**
- 2. Der HBetA und der Rat der Stadt begrüßen den Vorschlag des Oberbürgermeisters der Stadt Bielefeld, ein `Strategiekonzept Wissenschaftsstadt/-standort Bielefeld´ zu entwickeln, in dessen Rahmen insbes. folgende Aspekte aufgegriffen werden:**
  - Wissenschaft als Wertschöpfungstreiber.**
  - Campus-Entwicklung, u. a. um Flächen für hochschulnahe Nutzungen wie Startups und Unternehmensneugründungen sowie Wohnen möglich zu machen.**
  - public understanding of science (verständlicher Wissenschafts-Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft).**
  - Willkommenskultur**
  - Erarbeitung eines modernen und zukunftsfähigen Mobilitätskonzepts für den Uni-/Hochschulcampus**
- 3. Das Konzept soll in einem Dialog orientierten, breit angelegten, dynamischen Prozess unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Bielefelder Universität und der Bielefelder Fachhochschulen, weiterer**

wissenschaftlicher Einrichtungen bzw. Forschungseinrichtungen der Bielefelder Wirtschaft, der Wirtschaft selbst, der Stadtgesellschaft und der Verwaltung konzipiert und erarbeitet werden. Vertreter/innen der Ratsfraktionen und –gruppen sowie des Beirats für Stadtgestaltung sind in den Steuerungskreis einzubeziehen. Grundlage für den Entwicklungs- und Erarbeitungsprozess ist der dieser Vorlage beigegefügte Projektplan (Anlage 1).

4. Die Koordinierung und Begleitung des Prozesses soll von der Verwaltung gesteuert und zusammen mit der Bielefeld Marketing GmbH sichergestellt werden.

4.1 Das Wissenschaftsbüro der Bielefeld Marketing GmbH führt über den 31.12.2015 hinaus die Aufgabenstellung gem. Beschluss des Rates der Stadt vom 25.10. 2007 fort (s. Anlage 2).

Darüber hinaus begleitet, unterstützt und dokumentiert es den Prozess der Entwicklung bzw. Erarbeitung des Konzepts gem. Ziff. 2, 3.

4.2 Das Wissenschaftsbüro der Bielefeld Marketing GmbH arbeitet in enger Abstimmung mit dem Oberbürgermeister der Stadt und der WEGE mbH (s. hierzu auch Beschluss des HBetA vom 08.05.2014, TOP 6, Ziff. 3).

4.3 Die Gesellschaftsversammlung der BBVG wird gebeten, die vertragliche Absicherung und Finanzierung des Wissenschaftsbüros über den 31.12.2015 hinaus unbefristet sicherzustellen und fortzuführen. Basis der finanziellen Absicherung ist die jährliche Sonderzahlung der BBVG 2015 (120.000 €) abzüglich evtl. genereller Kürzungsvorgaben im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung 2015 ff., wie sie auch für andere städt. Gesellschaften gelten.

5. Das Ergebnis des Prozesses zu Ziffer 3 sollen den kommunalen Gremien (insb. HBetA, Rat) im 4. Quartal 2016 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

- bei einer Nein-Stimme und 7 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

---

Clausen  
Oberbürgermeister

---

Kricke  
Schriftführer